

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMEINDE BREUNA

Bauleitplanung der Gemeinde Breuna



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rhödaer Holz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 03. Februar 2022 den überarbeiteten Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes als Entwurf und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rhödaer Holz“, bestehend aus dem Planteil, der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Breuna www.breuna.de unter der Rubrik „leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungs-plaene/bauleitplanung/aktuelle offenlegungen“ als PDF-Dokumente veröffentlicht und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an gemeinde@breuna.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breuna nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Breuna unter www.breuna.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/ öffentlich bekannt gemacht wird.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Rhödaer Holz" befindet sich östlich der Bundesautobahn Nr. 44 und nördlich des Ortsteiles Breuna. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung. Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordert, ohne Maßstab



Angabe der Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form der zusammengefassten Ergebnisse der Umweltprüfung im Teil B der Begründung zu den Entwürfen der Bauleitpläne vor.

In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzbelange Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern bzw. Verwertung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor: Bundesamt für Flugsicherung GmbH, DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH, Deutscher Wetterdienst, Die Autobahn GmbH des Bundes, Eisenbahn-Bundesamt, Gascade Gastransport GmbH, Ortslandwirt Breuna, Regierungspräsidium Kassel – Dez. 21/2 Regionalplanung, Siedlungswesen, Dez. 27 Naturschutz, Landschaftspflege, Dez. 31.1 Altlasten und Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Zweckverband Raum Kassel.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen bezüglich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sowie den im Umweltbericht zusammengefassten Ergebnissen vorgebracht. Diese werden schlagwortartig entsprechend der Anregungen zusammengefasst dargestellt:

Prüfung der Störung von Flugsicherungseinrichtungen (§18a Luftverkehrsgesetz), Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Sicherheit der Verkehrsteilnehmer der Bundesautobahn BAB 44, Hinweis auf Bahnstromleitung Abzw. Borken – Abzw. Warburg, Hinweis auf mögliche Leitungsverläufe, Hinweis auf Abstimmung bezüglich der Wegebenutzung mit der Jagdgenossenschaft, Instandhaltung und Tragfähigkeit der gemeindlichen Wege, Teilregionalplan Energie - Vorranggebiet für Windenergie (KS 30), Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Hinweis auf Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Flächennutzungsplan der Gemeinde Breuna, Eingriffsregelung, Artenschutz, Bodenschutz, Altlasten, Eingriffe in Natur und Landschaft, Nachhaltigkeitsziele, Kohleausstieg.

Breuna, den 08.02.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna



Jens Wiegand
Bürgermeister